



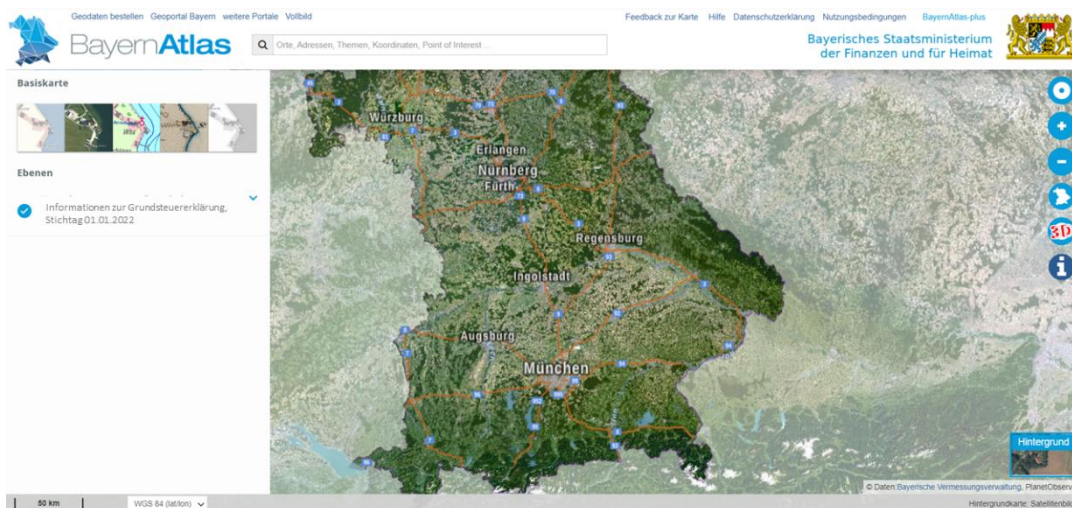
Grundsteuerreform; Welche Daten sind im BayernAtlas-Grundsteuer einsehbar?

Stand: 07.04.2022

Im Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.12.2022 werden die für die Grundsteuererklärung benötigten Sachdaten zu den Flurstücken kostenfrei über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer bereitgestellt. Die Daten sind hierbei nicht direkt im BayernAtlas eingebunden. Vielmehr wird eine separate BayernAtlas-Anwendung mit eingebundenen stichtagsbezogenen Daten durch einen Link aus ELSTER oder aus dem BayernAtlas geöffnet.

Schematische Darstellung zum Abruf der benötigten Flurstücksdaten zur Grundsteuererklärung

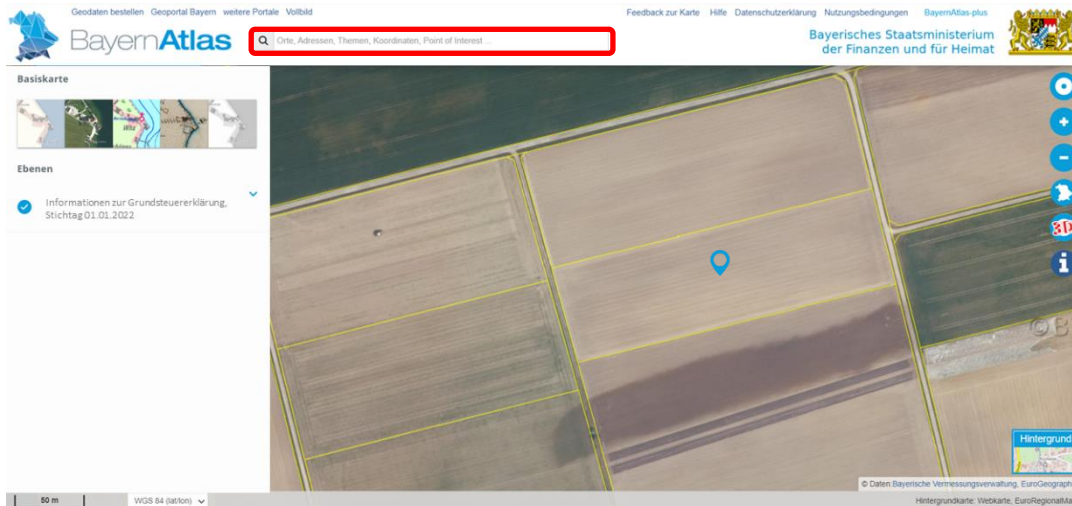
1. Einstieg über einen Link



Der Einstieg über den Link in ELSTER öffnet den BayernAtlas-Grundsteuer mit dem Layer "Informationen zur Grundsteuererklärung, Stichtag 01.01.2022"



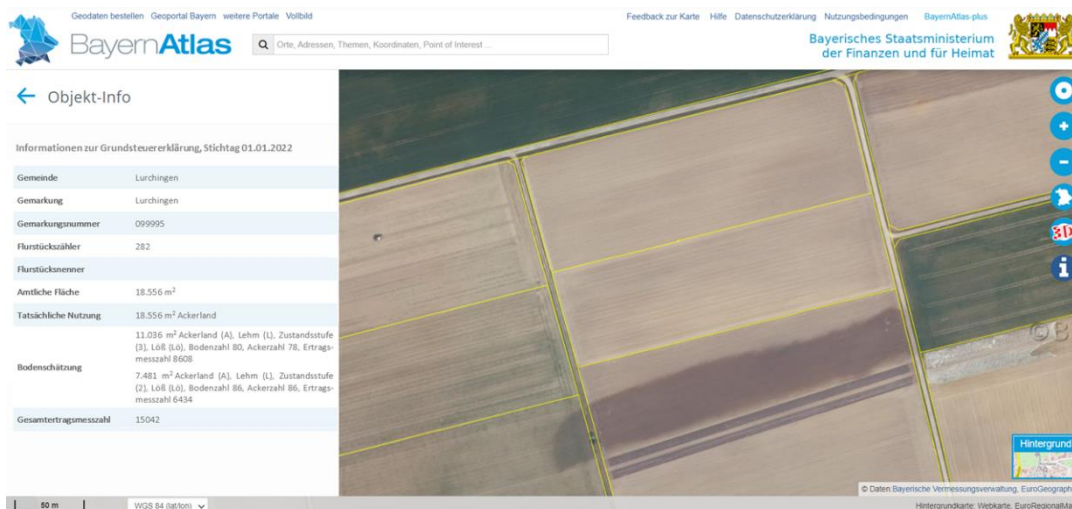
2. Suche nach dem Flurstück



Im Suchfeld kann neben der Adresse auch nach dem Flurstück gesucht werden. Hierbei ist es wichtig, dass immer nach der aktuellen Flurstücksnummer gesucht wird. Die Suche nach der Flurstücksnummer, die zum 01.01.2022 galt, führt zu keinem Treffer, sofern das Flurstück erst nach diesem Termin entstanden ist.

Im Kartenfenster wird ein Marker gesetzt, wo sich das Flurstück befindet.

3. Sachdaten abfragen



Mit einem Klick in der Nähe des gesetzten Markers werden die Sachdaten zum Flurstück mit Stichtag 01.01.2022 im Feld Objekt-Info angezeigt.



Folgende Informationen sind in den Sachdaten zum Flurstück enthalten:

Gemeinde	Lurchingen
Gemarkung	Lurchingen
Gemarkungsnummer	099995
Flurstückszähler	282
Flurstücksnummer	
Amtliche Fläche	18.517 m ²
Tatsächliche Nutzung	18.517 m ² Ackerland
Bodenschätzung	11.036 m ² Ackerland (A), Lehm (L), Zustandsstufe (3), Löß (Lö), Bodenzahl 80, Ackerzahl 78, Ertragsmesszahl 8608
	7.481 m ² Ackerland (A), Lehm (L), Zustandsstufe (2), Löß (Lö), Bodenzahl 86, Ackerzahl 86, Ertragsmesszahl 6434
Gesamtertragsmesszahl	15042

Es werden lediglich Informationen zum Flurstück angezeigt. Angaben zum Eigentümer werden von der Vermessungsverwaltung nicht bereitgestellt. Daten zu Bodenschätzung und Ertragsmesszahl liegen in der Regel nur für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke vor. Im bebauten Bereich sind diese Angaben für die Grundsteuererklärung nicht erforderlich.

Gemäß Art. 10a Abs. 2 Satz 2 BayGrStG haben Sie als Eigentümer des Flurstücks das Recht, der Veröffentlichung der Ertragsmesszahl (entspricht den Angaben zur Bodenschätzung) zu widersprechen. Verwenden Sie hierfür bitte das entsprechende Widerspruchsformular. Diese finden sie [hier](#).

Hinweis: Wenn Sie als Eigentümer vom Ihrem voraussetzungslosen Widerspruchsrecht Gebrauch machen, werden sämtliche Sachdaten zum Flurstück aus der Darstellung im BayernAtlas-Grundsteuer entfernt. Stattdessen wird der Satz angezeigt: "Der Anzeige von Daten für dieses Flurstück wurde widersprochen."